



Hygienekonzept Spielbetrieb BBH (gültig ab 17.9.2020)

Verein: SG Pforzheim/Eutingen e.V.
Eichenlaubweg 31
75181 Pforzheim

Sporthalle: Bertha-Benz-Halle
Kiehnlestr. 25
75172 Pforzheim

Hygienebeauftragter: Ulf Meißner
Reutäckerstr. 25
75196 Remchingen
0162/2987995
ulfmei@yahoo.de

Vorbemerkungen

Basis des Hygienekonzeptes ist die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona VO Sport) vom 3.9.2020 – gültig bis 31.1.2021.

Diese regelt in § 4 (3) die Zulässigkeit von Veranstaltungen. Ab dem 1.8.2020 sind maximal 500 Teilnehmende gestattet, Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht bleiben.

Die Zuschauerkapazität wurde daher – zunächst bis 31.10.2020 – auf 500 Sportler und Zuschauer limitiert. Sonstige Mitwirkende (z.B. Trainer, Betreuer, Funktionspersonal) bleiben außer Betracht. Davon ausgehend, dass eine Mannschaft maximal 16 Sportler einsetzen darf, liegt die maximale Zuschauerkapazität bei 468 Zuschauern.

Die Überlegungen zu diesem Hygienekonzept basieren auf den Leitlinien des Hygienekonzeptes des Deutschen Handballbundes (Return to play – Spielbetrieb 3. Liga & JBLH vom 23.7.2020) sowie dem Hygienekonzept der Handballverbände in Baden-Württemberg, Version vom 30.7.2020) und wurden auf die örtlichen Gegebenheiten adaptiert.

Das Hygienekonzept wird unmittelbar nach Änderung der gesetzlichen Grundlagen angepasst und mit den örtlichen Behörden abgestimmt.

Veröffentlichung

Das Hygienekonzept wird auf der Internetseite des Badischen Handballverbandes für alle Vereine zur vorherigen Einsichtnahme oder zum Download zur Verfügung gestellt. Ebenso wird es auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht.

Teil 1 - Spielbetrieb

Begriffsdefinitionen

Unmittelbar Spielbeteiligte:

Spieler, Trainer, Betreuer, Physiotherapeuten/Ärzte der am Wettkampf teilnehmenden Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle, sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte:

Personen, die am Spielfeldrand zum Einsatz kommen, wie z.B. Zeitnehmer, Sekretär, Wischer, Fotografen, Kabinenordner, Reinigungs-/Desinfektionspersonal, Hallensprecher, Hygienebeauftragter. Darüber hinaus der Schiedsrichterbeobachter, die Spielaufsicht des Verbandes sowie der Videograf, denen feste Plätze auf der Tribüne zugewiesen werden.

1. Anreise für Spielbeteiligte und Halle

- (1) Die Anreise der Spielbeteiligten erfolgt individuell unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Verordnungen.
- (2) Der Zugang zur Halle erfolgt über den Sportlereingang (Luisenstraße). Hierzu werden am Haupteingang und am Sportlereingang Informationsschilder angebracht. Die Abstandsregelung von 1,5 Metern ist in jedem Fall einzuhalten. Die Laufwege für die Spielbeteiligten direkt zum Kabinentrakt sind gesondert gekennzeichnet. Durch Schließen der Durchgangstüre zur Aula sowie Schließen der Türe zu den Toiletten im UG ist nur ein Laufweg möglich. Ein Kabinenordner überprüft die Zugangsberechtigung zum Kabinentrakt.
- (3) Die Registrierung der Spielbeteiligten erfolgt im Regelfall über den elektronischen Spielbericht. Spielbeteiligte, die nicht im Spielbericht aufgeführt werden, sind vom Heimverein (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer) zu erfassen.
- (4) Der Heimverein wird von jeder Gastmannschaft die Kontaktdaten des Hygienebeauftragten bzw. Mannschaftsverantwortlichen einholen, damit eine Nachverfolgung der Spielbeteiligten ermöglicht werden kann.
- (5) Den Spielbeteiligten steht ein Desinfektionsmittelständer zur Verfügung. Die Händedesinfektion ist verpflichtend bei Eintritt in die Halle.

2. Kabinen

- (1) Jeder Mannschaft steht grundsätzlich eine Kabine zur Verfügung. Ein Ordner prüft anhand der Wettkampfsituation in der Halle, ob den Mannschaften zum Zwecke des schnellen Umziehens eine zweite oder dritte Kabine zugewiesen werden kann. Die Abstandsregeln von 1,5 Metern in der Kabine sind einzuhalten. Das Umziehen erfolgt dann unter Umständen in Etappen. Sofern der Abstand von 1,5 Metern

in der Kabine nicht eingehalten werden kann (z.B. um an einen freien Kabinenplatz zu gelangen), ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

(2) Unmittelbar nach dem Umziehen ist die Kabine zu verlassen. Hierzu haben sich die Spieler auf die Spielfläche zu begeben. Ist die Spielfläche noch durch ein vorher stattfindendes Spiel belegt, so müssen sich die Spieler bis zur Beendigung dieser Partie auf den eigens hierfür reservierten Tribünenplätzen (Blöcke E und F) neben den Auswechselfänken setzen. Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist hierbei einzuhalten.

(3) Bei Mannschaftsbesprechungen ist ebenfalls die Abstandsregelung von 1,5 Metern einzuhalten. Entweder haben diese in Etappen stattzufinden oder außerhalb der Kabine auf dem Spielfeld. Sofern der Abstand von 1,5 Metern in der Kabine nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

(4) Für physiotherapeutische Behandlungen steht den Mannschaften ein separater Raum zur Verfügung. Dieser darf nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Physiotherapeut und Spieler müssen sich vor Betreten und nach Verlassen die Hände desinfizieren. Beide tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.

(5) Beim Duschen gilt ebenfalls die Abstandsregel von 1,5 Metern. Im Regelfall ist daher etappenweise zu duschen. Ein Ordner prüft anhand der Wettkampfsituation in der Halle, ob den Spielern eine weitere Kabine bzw. Duschkabine zugewiesen werden kann.

(6) Es wird allen Sportlern empfohlen, bereits umgezogen anzureisen.

3. Technische Besprechung / elektronischer Spielbericht

(1) Für die technische Besprechung steht ein separater Raum zur Verfügung, in dem die Abstandsregel von 1,5 Metern für maximal sechs Personen (zwei Schiedsrichter, zwei Mannschaftsverantwortliche, Zeitnehmer, Sekretär) durchgeführt werden kann.

(2) Sofern mehr als sechs Personen an der technischen Besprechung teilnehmen müssen, erfolgt diese unter Wahrung der Abstandsregel von 1,5 Metern auf dem Spielfeld.

(3) Die Erfassung der Spielbeteiligten im elektronischen Spielbericht erfolgt in einem separaten Raum jeweils einzeln. Gleiches gilt für die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel. Vor Eintritt und beim Verlassen des Raumes ist eine Desinfektion der Hände vorzunehmen.

(4) Im Fall eines Spieleinspruchs ist dieser ebenfalls in einem separaten Raum zu protokollieren. Hierbei ist auf die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zu achten. Während der Protokollierung des Einspruchs sind maximal vier Personen (zwei Schiedsrichter, zwei Mannschaftsverantwortliche) zulässig.

4. Spielfeldzugang

(1) Jede Mannschaft erhält einen Spielfeldzugang (rechts oder links) zugewiesen. Das Spielfeld darf nur über diesen Zugang betreten und verlassen werden. Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist zu beachten.

(2) Schiedsrichter sowie weitere Spielbeteiligte betreten und verlassen das Spielfeld über einen eigenen Spielfeldzugang (Mitte). Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist zu beachten.

5. Auswechselbereich/Mannschaftsbänke

- (1) Die Mannschaftsbänke haben einen Abstand von 1,5 Metern zum Zeitnehmertisch und zu den Zuschauerrängen einzuhalten. Aus diesem Grund werden hinter der Mannschaftsbank noch weitere Bänke/Stühle postiert, so dass alle Spieler/Trainer/Betreuer Platz finden.
- (2) Auf der Mannschaftsbank gilt keine Abstandsregelung.

6. Zeitnehmertisch

- (1) Zeitnehmer und Sekretär haben einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Hierzu positionieren sich Zeitnehmer und Sekretär neben dem Tisch, sofern sie nicht aus einem gemeinsamen Haushalt stammen.
- (2) Der Zeitnehmertisch ist ca. 1 Meter hinter der Seitenauslinie zu platzieren, um den Wechselraum der Spieler nicht einzuschränken.

7. Wischer

- (1) Die Wischer haben feste Positionen an den Einbuchtungen im Bereich der Spielfeldecke auf der den Mannschaftsbänken gegenüberliegenden Seite.
- (2) Bei Betreten des Spielfeldes zum Zwecke des Wischens ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann nach Verlassen des Spielfeldes abgenommen werden.
- (3) Bei minderjährigen Wischern ist eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter einzuholen.

8. Aufwärmphase

- (1) Zum Aufwärmen betreten die Mannschaften über den Ihnen zugewiesenen Eingang das Spielfeld. Ergänzend gilt Punkt 2 (2).
- (2) Ein Betreten des Spielfeldes ist erst gestattet, wenn sämtliche Spielteilnehmer des vorangegangenen Spieles dieses verlassen haben.

9. Einlaufprozedere

- (1) Für den Einlauf gilt folgende Reihenfolge: Schiedsrichter, Gast, Heim. Beide Mannschaften gehen direkt nach dem Einlaufen zum Bankbereich.
- (2) Ein gemeinsames Aufstellen, Abklatschen, Sportlergruß etc. wird verzichtet.
- (3) Zusätzliche Einlaufzeremonien, wie z.B. Einlaufkinder sind nicht gestattet. Davon ausgenommen sind personenlose Begleitungen, z.B. Einlaufmusik.

10. Während des Spiels

- (1) Die Wischer betreten nur auf Anweisung des Schiedsrichters das Spielfeld. Auf die Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Wischer und Spielern oder Schiedsrichtern ist zu achten. Bei Betreten des Spielfeldes tragen die Wischer einen Mund-Nasen-Schutz.
- (2) Beim Team-Time-Out ist auf einen ausreichenden Abstand von 1,5 Metern zum Zeitnehmer und Sekretär zu achten.
- (3) Auf Abklatschen/gemeinsames Jubeln ist zu verzichten.
- (4) Spielerindividuelle Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht von Mitspielern gereicht.

11. Halbzeitpause

- (1) Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.
- (2) Beim Verlassen des Spielfeldes sind die Abstandsregeln von 1,5 Metern einzuhalten.
- (3) Sofern in den Kabinen die Abstandsregel von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen oder die Halbzeitansprache entweder in Etappen oder auf dem Spielfeld vorzunehmen.

12. Nach dem Spiel

- (1) Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.
- (2) Ein Abklatschen mit den Zuschauern ist untersagt.
- (3) Die Spieler haben das Spielfeld über den ihnen zugewiesenen Spielfeldzugang zu verlassen. Eine Vermischung mit dem Publikum ist nicht zulässig.
- (4) Die Spieler verlassen die Halle über das Laufwegesystem (Sportlereingang Luisenstraße).
- (5) Will ein Spieler nach dem Spiel noch etwas verzehren, so hat er die Halle zunächst über das Laufwegesystem zu verlassen und an separater Stelle unter den dann gültigen Bestimmungen (Teile 2 und 3) wieder zu betreten.
- (6) Die Abreise hat unter Wahrung der Abstandsregel von 1,5 Metern analog zur Anreise zu erfolgen.

13. Pressekonferenz

- (1) Die Pressekonferenz findet fünf Minuten nach Spielende direkt auf dem Spielfeld statt.
- (2) Neben dem Hallensprecher sind lediglich jeweils ein Vertreter der Mannschaften zulässig.
- (3) Alle Beteiligten haben einen Abstand von 1,5 Metern zueinander zu wahren.
- (4) Jeder der Beteiligten erhält ein eigenes Mikrofon, dessen Spracheingang mit einer Einmal-Plastikfolie überzogen ist.
- (5) Die Pressekonferenz findet nur statt bei Spielen der 1. Herrenmannschaft.

14. Sportmittel/Gegenstände

(1) Jeder Spielbeteiligte bringt seine eigenen Sportmittel, z.B. Ball, Luftpumpe, Getränkeflaschen, Handtuch, Black-Roll etc. , mit und nutzt ausschließlich diese (Ausnahme: Ball)

15. Desinfektionskonzept Sportbereich / Hygienemaßnahmen

(1) Vor Betreten des Sportlereingangs sind die Hände zu desinfizieren.

(2) Vor Betreten und beim Verlassen des Physioraumes sind die Hände zu desinfizieren.

(3) Vor Betreten und beim Verlassen des Raumes für die technische Besprechung sind die Hände zu desinfizieren.

(4) Da Physioraum und Raum für technische Besprechung nahe beieinander liegen, wird hierzu nur ein Desinfektionsmittelständer verwendet.

(5) Der Laptop für den elektronischen Spielbericht sowie das Bedienpult für die Anzeigetafel sind vor und nach jedem Spiel zu desinfizieren. Es ist darauf zu achten, dass keine Flüssigkeit in die Geräte eindringt.

(6) Vor dem Spiel, nach dem Spiel und in der Halbzeitpause sind die Auswechselfänke zu desinfizieren.

(7) Die Team-Time-Out-Karten sind vor und nach dem Spiel zu reinigen.

(8) Nach dem Spiel erfolgt eine Desinfektion des Spielballs.

(9) Nach dem Duschen bzw. nach der Abreise erfolgt eine Reinigung der Kabinen.

(10) Die Eingangstüren zum Schulhof sowie zwischen Aula und Halle werden regelmäßig kurz geöffnet, um eine bessere Lüftung zu erreichen.

16. Zutrittsbeschränkungen

(1) Lediglich folgende Spielbeteiligte haben Zutritt zum Spielfeld/Halleninnenraum/Kabinentrakt:

- Maximal 16 Spieler pro Mannschaft
 - Sofern eine Mannschaft weitere Spieler optional einsetzen will („nachzutragende Spieler“), sind diese mindestens 120 Minuten vor Spielbeginn dem Hygienebeauftragten per Mail anzuzeigen. Die Spieler sind namentlich unter Angabe von Adresse und Telefonnummer aufzuführen.
- Maximal 4 Trainer/Betreuer pro Mannschaft (Offizielle A-D)
- Maximal 2 Schiedsrichter
- 1 Zeitnehmer und 1 Sekretär
- Maximal 2 Wischer
- 1 Hallensprecher
- Maximal 2 Fotografen
- Hygienebeauftragter und dessen Stellvertreter
- 1 Ordner Spieler-/Kabinentrakt
- Maximal 2 Reinigungskräfte

(2) Die unter „weitere Spielbeteiligte“ (siehe Teil 1 Begriffsdefinition) aufgeführten Personen haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn die gültige Abstandsregel von 1,5 Metern im Ausnahmefall nicht

eingehalten werden kann. Hiervon befreit sind lediglich Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen können.

17. Zutrittsverbot

(1) Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

(2) Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

(3) Für Rückkehrer aus Risikogebieten gilt ebenso ein Zutritts- und Teilnahmeverbot. Dies gilt nicht, wenn seit der Rückkehr mehr als 14 Tage vergangen sind. Maßgeblich für die Definition als Risikogebiet sind die Länder bzw. Gegenden, die in der Covid-19-Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgeführt sind.

(4) Die Punkte (1) – (3) gelten nicht, wenn der Teilnehmer einen negativen Corona-Test vorlegen kann, der nicht älter als zwei Tage ist.

(5) Auf das Zutrittsverbot wird durch Aushang am Sportlereingang gesondert hingewiesen.

Teil 2 – Allgemeine Regelungen für Zuschauerbetrieb

18. An- und Abreisemanagement der Zuschauer

- (1) Die An- und Abreise erfolgt individuell.
- (2) Es wird eine Wegführung zum Halleneingang vorgenommen.

19. Einlass- und Auslassmanagement

- (1) Der Eingang in die Halle erfolgt ausschließlich über den Schulhof. Für Zuschauer steht die linke Eingangstür (vom Schulhof aus) zur Verfügung. Auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern wird hingewiesen.
- (2) In der Halle wird ein Laufwegesystem eingeführt (Details siehe Anlage 1: Laufwegeplan), das nur geringe Überschneidungen der Laufwege beinhaltet. Die Laufwege werden durch Bodenmarkierungen für die Zuschauer gekennzeichnet.
- (3) Als Ausgang stehen den Zuschauern im Notfall die drei Notausgänge entlang der Luisenstraße sowie im regulären Laufwegesystem zum Schulhof (rechte Eingangstür vom Schulhof aus) zur Verfügung.
- (4) Raucher können für eventuelle Raucherpausen das Gebäude über den Ausgang zum Schulhof verlassen. Der Raucherbereich befindet sich im hinteren Teil des Schulhofs, um eine Kollision mit austretenden Zuschauern zu vermeiden. Auf die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern ist zu achten. Eine Rückkehr ist nur über den Eingang im Schulhof möglich.
- (5) Vor Halleneintritt müssen sich die Zuschauer die Hände desinfizieren.
- (6) Die Zuschauer tragen bis zum Eintreffen an ihrem Sitzplatz einen Mund-Nasen-Schutz. Personen ohne Mund-Nasen-Schutz wird kein Zutritt gewährt. Personen, die keinen Mund-Nasen-Schutz mitführen, wird vor dem Eingangsbereich ein Mund-Nasen-Schutz zum Kauf angeboten.
- (7) Die Zuschauer erhalten bei Eintritt in die Halle einen Stempel. Damit ist ein kurzfristiges Verlassen der Halle (z.B. nach Toilettengang oder Raucherpause) und ein Wiedereintritt möglich. Damit ist sichergestellt, dass nur registrierte Personen wieder Einlass finden.

20. Informationsmanagement

- (1) Alle die Halle betretenden Zuschauer erhalten ein Informationsblatt mit wichtigen Hinweisen zu den geltenden Regelungen. (Details siehe Anlage 3: Informationsblatt für unsere Zuschauer zu Verhaltensregeln in der Halle während der Corona-Pandemie (für Spiele ohne Eintrittsgeld), Anlage 4: Informationsblatt für unsere Zuschauer zu Verhaltensregeln in der Halle während der Corona-Pandemie (für Spiele mit Eintrittsgeld), Anlage 5: Informationsblatt für unsere Diensthabenden zu Verhaltensregeln in der Halle während der Corona-Pandemie)
- (2) In dem Informationsblatt wird auf die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts hingewiesen.

21. Gastronomie Zuschauerbereich

- (1) Um Warteschlangen zu vermeiden, werden – abhängig von der erwarteten Zuschauerzahl - mehrere Verkaufsstände errichtet, um die Warenausgabe zu entzerren und die Abstandsregeln des Verkaufspersonals einzuhalten.
- (2) Vor den jeweiligen Ständen werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- (3) Für das Anrichten, Verteilen der Ware sowie den Verkauf werden jeweils unterschiedliche Personen eingesetzt.
- (4) Alle im Gastronomiebereich tätigen Helfer tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Personen, die mit dem Anrichten von Lebensmitteln betraut sind, zusätzlich Einmalhandschuhe.
- (5) Das genutzte Geschirr und Besteck wird mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius gespült.
- (6) Gesonderte Regelungen für den VIP-Bereich sind in „Teil 3 – Besondere Regelungen für den Zuschauerbetrieb mit Eintrittsgeld“ geregelt.

22. Toilettennutzung

- (1) Der Zugang zu den Toiletten im Erdgeschoss erfolgt über das Laufwegesystem der Halle. Nach dem Toilettengang ist im Laufwegesystem die Halle zu verlassen und über den Zuschauereingang wieder zu betreten.
- (2) Zur Einhaltung des Mindestabstands wird jedes zweite Urinal gesperrt.
- (3) Die Eingangstüren zur Toilettenanlage wird mit einem Türstopper auf „gering geöffnet“ gestellt, so dass ein Betreten auch ohne Berührung der Türklinke möglich ist, die Privatsphäre jedoch gewahrt bleibt.
- (4) Der Zugang ist für maximal drei Personen gleichzeitig gestattet. Um dies sicherzustellen, werden an den Türen drei Schilder mit „Frei/Besetzt“ angebracht, die vom Benutzer jeweils auf den entsprechenden Status zu stellen sind.

23. Sitzplatzmanagement

- (1) Jede zweite Sitzreihe wird durch entsprechende Markierungen für die Nutzung gesperrt. (Details siehe Anlage 2: Laufwege- und Sitzbelegungsplan).
- (2) Ein Ordner informiert die Zuschauer über die Sitzplatzregeln, die darüber hinaus im Informationsblatt nachzulesen sind. Nur Personen, die in einem gemeinsamen Hausstand leben oder in direkter Linie miteinander verwandt sind, dürfen ohne Abstand zusammensitzen. Die Abstandsregel von 1,5 Metern gilt jedoch für weitere Sitzplätze in der Halle. Die Ordner tragen hierbei einen Mund-Nasen-Schutz.
- (3) Stehplätze werden nicht angeboten.
- (4) Das Betreten der Hallenfläche ist nicht gestattet.

24. Kontaktdatenerfassung

- (1) Die Zuschauer haben sich mittels einer elektronischen Registrierung anzumelden. Erfasst werden Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer. Vor der Halle wird den Zuschauern hierfür ein QR-Code zur Verfügung gestellt. Die Speicherung erfolgt für vier Wochen. Hierzu wird die App „EventTracer von handball4all genutzt.
- (2) Zuschauer, die kein Smartphone zur Verfügung oder keine Datenverbindung haben, steht ein Formular zur Verfügung, auf dem die Telefonnummer einzutragen ist. Dies wird zusammen mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein o.ä.) gescannt und elektronisch für vier Wochen gespeichert.
- (3) Zuschauer, die sich weigern, ihre Kontaktdaten anzugeben, werden nicht eingelassen.
- (4) Ordner/Diensthabende/sonstiges Personal werden vereinsseitig zentral erfasst.

25. Desinfektionskonzept Zuschauerbereich

- (1) Vor Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.

26. Zutrittsverbot

- (1) Es besteht ein Zutrittsverbot für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.
- (2) Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.
- (3) Für Rückkehrer aus Risikogebieten gilt ebenso ein Zutrittsverbot. Dies gilt nicht, wenn seit der Rückkehr mehr als 14 Tage vergangen sind. Maßgeblich für die Definition als Risikogebiet sind die Länder bzw. Gegenden, die in der Covid-19-Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgeführt sind.
- (4) Die Punkte (1) – (3) gelten nicht, wenn der Teilnehmer einen negativen Corona-Test vorlegen kann, der nicht älter als zwei Tage ist.
- (5) Auf das Zutrittsverbot wird durch Aushang am Eingang gesondert hingewiesen.

Teil 3 – Besondere Regelungen für den Zuschauerbetrieb mit Eintrittsgeld

27. Abweichungen von Teil 2

- (1) Punkt 23 „Sitzplatzmanagement“ (1) und (2) gelten bei Wettkämpfen, in denen Eintrittsgeld erhoben wird, nicht.
- (2) Auf das Zutrittsverbot nach Ziffer 26 wird im Rahmen des Ticketerwerbs und/oder der Kontaktdatenerfassung gesondert hingewiesen.
- (3) Die Kontaktdatenerfassung erfolgt über das Ticketingsystem, bei dem Name, Vorname und Telefonnummer anzugeben sind. Die Speicherung der Daten erfolgt für vier Wochen.
- (4) Sofern Zuschauer ohne ein vorab online gekauftes Ticket die Halle aufsuchen, werden – unter der Voraussetzung, dass noch Plätze verfügbar sind – die Zuschauer gebeten, das Ticket online zu ordern. Verfügt der Zuschauer über kein Smartphone oder besteht keine Datenverbindung, kann der Zuschauer über ein vom Verein eigens hierfür bereitgestelltes Smartphone das Ticket buchen.
- (5) Für den Fall technischer Probleme steht ein Formular zur Verfügung, auf dem die Telefonnummer einzutragen ist. Dies wird zusammen mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein o.ä.) gescannt und elektronisch für vier Wochen gespeichert.

28. Ticketing

- (1) Der Kartenverkauf erfolgt mit elektronischer Unterstützung. Hierfür wird das Ticketingsystem von diginights.com genutzt.
- (2) Karten können gemäß den in der jeweils gültigen Corona-Verordnung festgelegten Grenzen zusammenhängend bestellt werden. Nur Personen, die in einem gemeinsamen Hausstand leben oder in direkter Linie miteinander verwandt sind, dürfen ohne Abstand zusammensitzen. Durch die erforderliche namentliche Registrierung sind die Tickets entsprechend personalisiert. Die Tickets sind auszudrucken oder elektronisch auf dem Smartphone mitzuführen und werden bei Halleneintritt entwertet.
- (3) Programmseitig wird sichergestellt, dass die maximal zulässige Zuschauerkapazität von 468 Zuschauern nicht überschritten wird.
- (4) Programmseitig wird sichergestellt, dass nach Buchung eines oder mehrerer Sitzplätze jeweils die drei daneben liegenden Plätze nicht mehr gebucht werden können, damit jederzeit der Abstand von 1,5 Metern eingehalten bleibt.
- (5) Um eine Kollision zwischen Dauerkarteninhabern und sonstigen Zuschauern zu verhindern, die zu Diskussionen und Schlangenbildung am Eingang führt, erfolgt die elektronisch unterstützte Kartenausgabe zunächst an Dauerkarteninhaber. Diese werden auf das nur für sie gültige Zeitfenster hingewiesen. Anschließend erhalten Vereinsmitglieder ein eigenes Zeitfenster. Erst dann werden die Karten zum freien Verkauf angeboten.
- (6) Der Gastmannschaft ist kostenloser Zutritt für 25 Personen zu gewähren, hiervon fünf Zuschauerplätze. Diese Plätze werden separat reserviert. Die Registrierung der Personen erfolgt am Eingang. Es gilt Ziffer 24.

(7) Um eine Kollision zwischen Ticketbesitzern und Zuschauern vorangegangener Spiele zu verhindern, werden alle Zuschauer der vorangegangenen Spiele nach deren Beendigung, ungefähr 75 Minuten vor Spielbeginn des Spieles mit Eintrittskarten gebeten, die Halle zu verlassen. Ein Einlass der Zuschauer, für Spiele, bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird, erfolgt 60 Minuten vor Spielbeginn, damit Überschneidungen vermieden werden. Zuschauern der vorangehenden Partie wird nur bis 15 Minuten vor Schlusspfeiff Zutritt gewährt.

(8) Die gängige Praxis, nach der Halbzeitpause keinen Eintritt mehr zu verlangen, führt erfahrungsgemäß zu einem höheren Zuschaueraufkommen nach der Halbzeit. Damit die zulässige Zuschauerzahl nicht überschritten wird, ist auch in diesen Fällen der Zutritt nur mit personalisiertem Ticket möglich.

29. VIP-Raum

(1) Auf der Empore des VIP-Raums dürfen maximal 24 Zuschauer auf zugewiesenen Sitzplätzen das Spiel verfolgen. Die Abstandsregel von 1,5 Metern für Personen, die keinem gemeinsamen Hausstand angehören, ist zu beachten.

(2) Den Zuschauern stehen in einem separaten Raum Essen und Getränke zur Verfügung. Diese werden vom Vereinspersonal einzeln auf Aufforderung herausgegeben. Das Vereinspersonal trägt hierbei einen Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhe.

(3) Alternativ wird den Zuschauern ein Buffet angeboten. In diesem Fall haben sich die Zuschauer vor Betreten des Raumes die Hände zu desinfizieren und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Durchführung der Desinfektion sowie das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wird von einem Ordner überwacht.

30. Kontaktdatenerfassung

(1) Die Registrierung der Kontaktdaten der Zuschauer erfolgt mittels elektronischer Unterstützung bei der Ticketausgabe.

(2) Ordner/Helfer/Vereinsmitarbeiter werden vereinsseitig mit Name, Anschrift, Art der Aufgabe, Dauer der Aufgabe und Telefonnummer zentral erfasst.

31. Desinfektionskonzept Zuschauerbereich

(1) Bei Wettkämpfen, in denen Eintrittsgeld erhoben wird, gelten ebenfalls die unter Punkt 25 aufgeführten Regelungen.

(2) Ergänzend erfolgt eine zusätzliche Handdesinfektion vor Betreten des VIP-Raums.

Informationsblatt für unsere Zuschauer zu Verhaltensregeln in der Halle während der Corona-Pandemie (für Spiele ohne Eintrittsgeld) - Stand 17.9.2020

Zutrittsverbot

Es besteht ein Zutrittsverbot für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind. Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind. Für Rückkehrer aus Risikogebieten gilt ebenso ein Zutrittsverbot. Dies gilt nicht, wenn seit der Rückkehr mehr als 14 Tage vergangen sind. Maßgeblich für die Definition als Risikogebiet sind die Länder bzw. Gegenden, die in der Covid-19-Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgeführt sind. Ein Zutritt ist jedoch dann möglich, wenn ein negativer Corona-Test vorgelegt werden kann, der nicht älter als zwei Tage ist.

Kontaktdatenspeicherung

Die Speicherung/Aufbewahrung der Kontaktdaten erfolgt für vier Wochen nach der Veranstaltung, um eine Kontaktaufnahme durch die Gesundheitsbehörden zu ermöglichen.

Händedesinfektion

Vor dem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.

Mund-Nasen-Schutz

Auf sämtlichen Laufwegen innerhalb der Halle besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es ist darauf zu achten, dass sowohl Mund und Nase vollständig bedeckt sind. Der Mund-Nasen-Schutz darf während des Spiels auf dem entsprechend zugeteilten Sitzplatz abgenommen werden.

Abstandsregeln

Auf sämtlichen Laufwegen innerhalb der Halle ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt ebenfalls in den Warteschlangen der Verkaufstheken oder vor den Toiletten. Lediglich im Rahmen der Sitzplatzeinnahme ist für einen kurzen Moment das Unterschreiten des Mindestabstandes gestattet. Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Halle die Einhaltung des Mindestabstands und vermeiden „unnötige Überholmanöver“. Bei einer eventuellen Raucherpause bitten wir Sie, die Ausgangstüre freizuhalten und zu anderen Rauchern einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Laufwegesystem

In der Halle gilt ein Laufwegesystem. Dies ist verbindlich. Das Laufwegesystem ist durch Bodenmarkierungen kenntlich gemacht.

Stempelung

Nach Kontaktdatenerfassung erhalten Sie eine Stempelung, die z.B. zum Wiedereintritt nach einer Raucherpause berechtigt. Bitte beachten Sie, dass ohne Stempel ein Wiedereintritt nicht möglich ist.

Toilettennutzung

Der Zutritt ist auf drei Personen pro Toilettentrakt begrenzt. Hierzu hängen an den Toilettentüren Schilder mit „Frei/Besetzt“. Diese sind vom Benutzer entsprechend einzustellen. Bitte beachten Sie eine entsprechende Handhygiene vor und nach dem Toilettengang.

Sitzplatzwahl

Sie erhalten einen Sitzplatz zugewiesen, der verbindlich ist. Ein eigenständiges Umsetzen auf einen anderen freien Platz ist nicht zulässig. Bitte beachten Sie, dass einzelne Sitze und Reihen gesperrt sind. Auf einem Zweier-, Dreier- oder Mehrfachsitzplatz dürfen Sie nur mit Personen sitzen, mit denen Sie in einem gemeinsamen Haushalt leben oder in direkter Linie verwandt sind.

Spielfeld

Das Betreten des Spielfeldes ist leider nicht gestattet, auch nicht für bewegungswillige Kinder.

Speisen und Getränke

Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist aus hygienischen Gründen leider nicht gestattet.

Spiele vor 1. Herren und A-Jugend-Bundesliga

Wenn Sie ein Spiel besuchen, das unmittelbar vor einem Spiel unserer 1. Herrenmannschaft oder A-Jugend-Bundesligamannschaft angesetzt wurde, ist die Halle unmittelbar nach dem Schlusspfiff zu verlassen. Bitte disponieren Sie entsprechend Ihren Verzehr bzw. eventuelle Toilettengänge.

Corona-Warn-App

Wir empfehlen Ihnen die Installation der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts auf Ihrem Smartphone. Dadurch helfen Sie, Infektionsketten schneller zu entdecken und einzudämmen.

Informationsblatt für unsere Zuschauer zu Verhaltensregeln in der Halle während der Corona-Pandemie (für Spiele mit Eintrittsgeld) – Stand 17.9.2020

Zutrittsverbot

Es besteht ein Zutrittsverbot für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind. Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind. Für Rückkehrer aus Risikogebieten gilt ebenso ein Zutrittsverbot. Dies gilt nicht, wenn seit der Rückkehr mehr als 14 Tage vergangen sind. Maßgeblich für die Definition als Risikogebiet sind die Länder bzw. Gegenden, die in der Covid-19-Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgeführt sind. Ein Zutritt ist jedoch dann möglich, wenn ein negativer Corona-Test vorgelegt werden kann, der nicht älter als zwei Tage ist.

Kontaktdatenspeicherung

Die Speicherung/Aufbewahrung der Kontaktdaten erfolgt für vier Wochen nach der Veranstaltung, um eine Kontaktaufnahme durch die Gesundheitsbehörden zu ermöglichen.

Händedesinfektion

Vor dem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.

Mund-Nasen-Schutz

Auf sämtlichen Laufwegen innerhalb der Halle besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es ist darauf zu achten, dass sowohl Mund und Nase vollständig bedeckt sind. Der Mund-Nasen-Schutz darf während des Spiels auf dem entsprechend zugeteilten Sitzplatz abgenommen werden.

Abstandsregeln

Auf sämtlichen Laufwegen innerhalb der Halle ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt ebenfalls in den Warteschlangen der Verkaufstheken oder vor den Toiletten. Lediglich im Rahmen der Sitzplatzeinnahme ist für einen kurzen Moment das Unterschreiten des Mindestabstandes gestattet. Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Halle die Einhaltung des Mindestabstands und vermeiden „unnötige Überholmanöver“. Bei einer eventuellen Raucherpause bitten wir Sie, die Ausgangstüre freizuhalten und zu anderen Rauchern einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Laufwegesystem

In der Halle gilt ein Laufwegesystem. Dies ist verbindlich. Das Laufwegesystem ist durch Bodenmarkierungen kenntlich gemacht.

Stempelung

Nach Kontaktdatenerfassung erhalten Sie eine Stempelung, die z.B. zum Wiedereintritt nach einer Raucherpause berechtigt. Bitte beachten Sie, dass ohne Stempel ein Wiedereintritt nicht möglich ist.

Toilettennutzung

Der Zutritt ist auf drei Personen pro Toilettentrakt begrenzt. Hierzu hängen an den Toilettentüren Schilder mit „Frei/Besetzt“. Diese sind vom Benutzer entsprechend einzustellen. Bitte beachten Sie eine entsprechende Handhygiene vor und nach dem Toilettengang.

Sitzplatzwahl

Sie haben einen festen Sitzplatz gebucht, der verbindlich ist. Ein eigenständiges Umsetzen auf einen anderen freien Platz ist nicht zulässig. Bitte beachten Sie, dass einzelne Sitze und Reihen gesperrt sind.

Spielfeld

Das Betreten des Spielfeldes ist leider nicht gestattet, auch nicht für bewegungswillige Kinder.

Speisen und Getränke

Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist aus hygienischen Gründen leider nicht gestattet.

Corona-Warn-App

Wir empfehlen Ihnen die Installation der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts auf Ihrem Smartphone. Dadurch helfen Sie, Infektionsketten schneller zu entdecken und einzudämmen.

Informationsblatt für unsere Diensthabenden zu Verhaltensregeln in der Halle während der Corona-Pandemie – Stand 17.9.2020

Zutrittsverbot

Es besteht ein Zutrittsverbot für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind. Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind. Für Rückkehrer aus Risikogebieten gilt ebenso ein Zutrittsverbot. Dies gilt nicht, wenn seit der Rückkehr mehr als 14 Tage vergangen sind. Maßgeblich für die Definition als Risikogebiet sind die Länder bzw. Gegenden, die in der Covid-19-Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgeführt sind. Ein Zutritt ist jedoch dann möglich, wenn ein negativer Corona-Test vorgelegt werden kann, der nicht älter als zwei Tage ist.

Anmeldung/Kontaktdatenspeicherung

Zu leistende Dienste sind beim jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen anzumelden. Die Diensthabenden werden in einer separaten Liste erfasst. Die Liste bzw. die Kontaktdaten werden für vier Wochen aufbewahrt/gespeichert, um eine Kontaktaufnahme durch die Gesundheitsbehörden zu ermöglichen. Vor Betreten der Halle haben sich die Diensthabenden beim Ordner am Halleneingang anzumelden.

Händedesinfektion

Vor dem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.

Mund-Nasen-Schutz

Auf sämtlichen Laufwegen innerhalb der Halle besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es ist darauf zu achten, dass sowohl Mund und Nase vollständig bedeckt sind.

Darüber hinaus besteht für folgende Tätigkeiten eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes: Anrichten von Speisen, Ausgabe von Speisen und Getränken, Verteilung von Speisen und Getränken, Ordnerarbeiten, Reinigungs-/Desinfektionstätigkeiten, Aufenthalt im Kabinentrakt/Spielerzone, Videoaufnahmen

Einweghandschuhe

Bei folgenden Tätigkeiten sind darüber hinaus Einweghandschuhe zu tragen: Anrichten von Speisen, Reinigungs-/Desinfektionstätigkeiten

Abstandsregeln

Auf sämtlichen Laufwegen innerhalb der Halle ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt ebenfalls innerhalb eines Verkaufsstandes.

Laufwegesystem

In der Halle gilt ein Laufwegesystem. Dies ist verbindlich. Das Laufwegesystem ist durch Bodenmarkierungen kenntlich gemacht.

Stempelung

Nach Kontaktdatenerfassung erhalten Sie eine Stempelung, die z.B. zum Wiedereintritt nach einer Raucherpause berechtigt. Bitte beachten Sie, dass ohne Stempel ein Wiedereintritt nicht möglich ist.

Toilettennutzung

Der Zutritt ist auf drei Personen pro Toilettentrakt begrenzt. Hierzu hängen an den Toilettentüren Schilder mit „Frei/Besetzt“. Diese sind vom Benutzer entsprechend einzustellen. Bitte beachten Sie eine entsprechende Handhygiene vor und nach dem Toilettengang.

Sitzplatzeinnahme/Zuschauen beim Spiel

Das Zuschauen bei einem Spiel, bei dem kein Eintrittsgeld erhoben wird, ist möglich, sofern es die Aufgabe gestattet. Vor Einnehmen eines Sitzplatzes ist hierzu eine Absprache mit dem Ordner erforderlich. Für Diensthabende stehen Sitzplätze auf den Emporen zur Verfügung.

Bei Spielen, bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird, ist keine Sitzplatzeinnahme möglich. Der zugewiesene Dienstplatz ist einzuhalten.

Spielfeld

Das Betreten des Spielfeldes ist nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt für Wischer, den Hallensprecher bei der Pressekonferenz sowie für Ordner zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

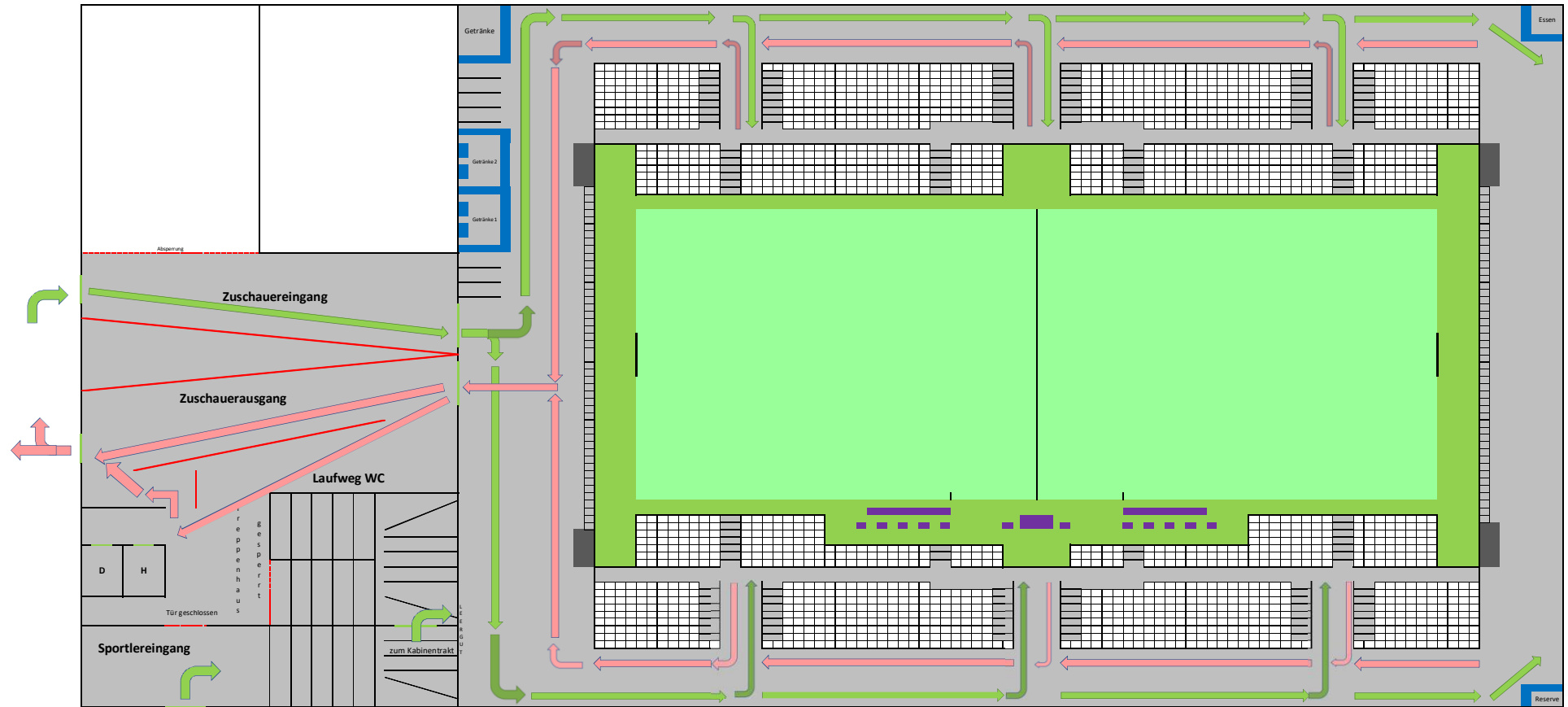
Speisen und Getränke

Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist aus hygienischen Gründen leider nicht gestattet.

Corona-Warn-App

Wir empfehlen Ihnen die Installation der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts auf Ihrem Smartphone. Dadurch helfen Sie, Infektionsketten schneller zu entdecken und einzudämmen.

Laufwegeplan



Laufwege- und illustrativer Sitzbelegungsplan



ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT DER VEREINE



ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT „AUF EINEN BLICK“

Gültigkeitsdatum 17.9.2020

- Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist)

DATEN ZUR HALLE

Hallenname Bertha-Benz-Halle

Hallennummer 25018

DATEN ZUM VEREIN

Vereinsname SG Pforzheim/Eutingen

Vereinsnummer 25201

HYGIENEBEAUFTRAGTE/R

Vollständiger Name Ulf Meißner

Email-Adresse ulfmei@yahoo.de

Und/oder Telefonnummer 0162 2987995

NUTZUNGSMÖGLICHKEIT DER DUSCHEN

- Ja, für alle Mannschaften Schiedsrichter
- Nein
- Nur für Heimmannschaft
- Nur für Gastmannschaft
- Für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

SIND ZUSCHAUER ZUGELASSEN?

- Ja, es sind Zuschauer zugelassen
Maximale Sitzplatzanzahl: 468
- Vorerst keine Gästefans
- Nein, es sind keine Zuschauer zugelassen

REGISTRIERUNG DER BETEILIGTEN UND ZUSCHAUER ÜBER DEN QR CODE DER HANDBALL4ALL-APP MÖGLICH

- Ja
- Nein